



Feuerwehr Calanda
Gemeindeverwaltung Trimmis
Galbutz 2
7203 Trimmis

Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Calanda

Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Calanda

Grundlagen

Artikel 1

Gegenstand Dieses Reglement regelt die Entschädigung von Angehörigen der Feuerwehr Calanda sowie die Bussgelder bei unentschuldigten Dienstabsenzen.

Als Angehörige der Feuerwehr Calanda gelten:

- die Feuerwehrleute
- die Mitglieder des Vorstandes

Artikel 2

Entschädigungen Es werden folgende Entschädigungen entrichtet:

- Sold für ordentliche Übungen (Übungssold)
- Stundenlohn für ausserordentliche Dienstleistungen
- Pauschalentschädigung für Übungsvorbereitungen
- Jahrespauschale für Pagerträger (Pagerpauschale)
- Wochenendpauschale für den Pikettdienst
- Pauschalentschädigung für Ganztageskurse
- Jahrespauschale für Kaderleute mit Sonderaufgaben
- Sold für Ernsteinsätze
- Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder

Entschädigung der Mannschaft und von Kadern ohne Sonderaufgaben

Artikel 3

Übungssold Die Teilnahme an Feuerwehrübungen von mindestens zwei Stunden Dauer wird wie folgt besoldet:

- | | | |
|-----------------------------|-----|-------|
| • Mannschaft | CHF | 45.00 |
| • Kader ohne Sonderaufgaben | CHF | 60.00 |

Die Teilnahme an Spezialistenübungen von mindestens zwei Stunden Dauer wird wie folgt besoldet:

- | | | |
|-----------------------------|-----|-------|
| • Mannschaft | CHF | 50.00 |
| • Kader ohne Sonderaufgaben | CHF | 60.00 |

Artikel 4

Stundenlohn für ausserordentliche Dienstleistungen Ausserordentliche Dienstleistungen - davon ausgenommen sind Übungsvorbereitungen gemäss Artikel 5 - werden nach Aufwand entschädigt. Über die Entschädigung entscheidet der Vorstand auf Antrag des Feuerwehrkommandanten.

Der Stundenansatz beträgt CHF 25.00.

Artikel 5

Pauschalentschädigung für Übungsvorbereitungen Übungsvorbereitungen werden - unabhängig vom Aufwand - mit CHF 25.00 pro vorbereitete Übung entschädigt.

Artikel 6

Pauschalentschädigung für das Pagertragen Pagerträger erhalten eine Jahrespauschale von CHF 200.00.

Artikel 7

Pauschalentschädigung für den Pikettdienst Der Pikettdienst von Samstag, 08.00 Uhr, bis Sonntag, 20.00 Uhr, wird mit CHF 140.00 entschädigt.

Artikel 8

Pauschalentschädigung für Ganztageskurse Die Pauschalentschädigung für Ganztageskurse beträgt CHF 250.00. 1)

Entschädigung von Kadern mit Sonderaufgaben**Artikel 9**

Übungssold/
Jahrespauschale
für Kaderleute
mit Sonderaufgaben

Den Kaderleuten mit Sonderaufgaben steht ein Übungssold von CHF 60.00 zu.

Sie erhalten zusätzlich eine jährliche Pauschalentschädigung wie folgt:

- Feuerwehrkommandant CHF 5'500.00
- Vizekommandant CHF 3'000.00
- Ausbildungsoffizier CHF 4'000.00
- Bereichsleiter Atemschutz CHF 1'500.00
- Bereichsleiter Logistik CHF 1'500.00
- Bereichsleiter Löschdienst CHF 750.00
- Bereichsleiter Dienste CHF 750.00
- Fourier CHF 750.00
- Materialwart (pro Dorf) CHF 500.00
- Materialwartchef (zusätzlich) CHF 250.00

Der Übungssold und die Pauschalentschädigung schliessen alle Aufwendungen samt Spesen ein. Die Pauschalentschädigung deckt auch das Pagertragen und den Pikettdienst von Samstag, 08.00 Uhr, bis Sonntag, 20.00 Uhr, ab.

Ernsteinsätze werden gemäss Artikel 10 separat entschädigt.

Ernsteinsatzentschädigung**Artikel 10**

Sold für Ernsteinsätze Ernsteinsätze im Brandfall, bei Wassernot usw. werden einheitlich mit CHF 30.00 pro Stunde entschädigt.

Vorstandsentschädigung**Artikel 11**

Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder

Den Mitgliedern des Vorstandes wird eine Jahrespauschale wie folgt ausgerichtet:

- Präsident CHF 1'000.00
- Vizepräsident CHF 400.00
- Aktuar/Protokollführer CHF 700.00

Bussgelder**Artikel 12**

Dienstplicht

Die Teilnahme an Übungen, Kursen, Inspektionen, Dienstleistungen bei Alarm ist obligatorisch.

1) GVG-Beitrag = CHF 150.00

Artikel 13

Unentschuldigte
Dienstabsenzen

Unentschuldigte Dienstabsenzen jeder Art werden mit einer Busse in der Höhe des Übungsgeldes gemäss Artikel 3 bzw. Artikel 9 geahndet.

Inkraftsetzung

Artikel 14

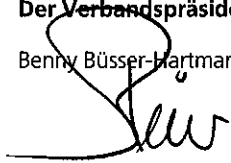
Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers per 01. April 2009 in Kraft.

Bisherige Bestimmungen und Beschlüsse sind aufgehoben.

Der Verbandspräsident:

Benny Büsser-Hartmann



Der Protokollführer:

Edy Biechler-Giger



Die Gemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers haben das Besoldungs- und Bussenreglement durch Beschluss ihrer Gemeindevorstände wie folgt genehmigt:

Gemeinde Trimmis

Gemeindevorstandsbeschluss vom:

7.4.2005 / 6.10.2009

Gemeinde Untervaz

Gemeindevorstandsbeschluss vom:

15. 9. 2003 / 7. 12. 2009

Gemeinde Zizers

Gemeindevorstandsbeschluss vom:

30. Nov. 2009

